

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Jägerprüfung 2019

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2019)

Die diesjährige Prüfung zum Erwerb des 1. Jagdscheines im Kreis Herzogtum Lauenburg wird am **18. Mai 2019** beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

17. April 2019

bei der Jagdbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Verwaltung, Jagd und Waffen, Farchauer Weg 7, 23909 Fredeburg einzureichen.

Die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite des Kreises oder können auf Wunsch auf direktem Wege übersandt werden.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang in Schleswig-Holstein teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls der Nachweis über eine jagdliche Ausbildung,
6. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber **nicht zugelassen:**

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind,
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Fredeburg, den 26. Februar 2019

**Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Verwaltung, Jagd und Waffen**

Öffnungszeiten

Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
& nach Terminvereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Maack
Telefon: 04541 861528
Mail: maack@kreis-rz.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

